

Pressemitteilung der SVP Uri

Erster nationaler Sammeltag für die Begrenzungsinitiative

Am Samstag, 17.03.2018, sammelte die SVP Uri für die nationale Volksinitiative «für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative) fleissig Unterschriften.

Problem der unbegrenzten Zuwanderung endlich lösen

Seit Einführung der vollen Personenfreizügigkeit im Jahr 2007 seien netto bald eine Million Menschen in die Schweiz eingewandert. So werde die 10-Millionen-Schweiz bald Realität. Dies ziehe unglaubliche Staatsausgaben nach sich. Strassen, Schulhäuser, Spitäler, öffentliche Verkehrslinien müssten gebaut und unterhalten werden. Die Konkurrenz um den Arbeitsplatz steige, namentlich ältere Leute verlieren den Arbeitsplatz und würden durch junge Ausländer ersetzt, der Wohnraum werde knapper, Zudem habe sich die Zahl der Grenzgänger in fünfzehn Jahren mehr als verdoppelt. Um damit fertig zu werden, würden in Zukunft Steuern, Abgaben und Gebühren weiter erhöht werden müssen, so die SVP. Die Sozial- und Fürsorgeausgaben seien beängstigend am steigen, was vor allem die Gemeinden zusehends überfordere. Kulturland werde verbaut, Unsicherheit und Kriminalität würden durch die Zuwanderung zunehmen.

Eigenständige Regelung der Zuwanderung durch Kontingente wie vor 2007

Mit der Volksinitiative will die SVP die Zuwanderung wieder auf ein vernünftiges Mass, nach den Bedürfnissen der Volkswirtschaft und der Bevölkerung, begrenzen. Die SVP bekämpfe mit der Initiative nicht die Bilateralen Verträge, sondern lediglich der eine Vertrag der Personenfreizügigkeit. Notfalls müsse dabei die sogenannte Guillotine-Klausel neu verhandelt werden. Für die Partei sei die Gefahr einer Kündigung sämtlicher Bilateralen seitens der EU klein, da erstens alle EU- Staaten zustimmen müssten und zweitens seien die Verträge auch im Interesse der EU. Nicht zuletzt profitiere hauptsächlich die EU vom Landesverkehrsabkommen, vom günstigen Gütertransport auf der Nord-Süd Achse durch die Schweiz. Weiter schreibt die Partei in ihrer Mitteilung, dass alle souveränen Länder und auch solche, welche allein schon aufgrund ihrer geographischen Lage weit weniger Probleme mit der Einwanderung als die Schweiz haben, diese auch die gesamte Einwanderung eigenständig kontrollieren würden.

Schluss mit Rechtsanspruch auf Personenfreizügigkeit

Mit der Initiative sei die Einräumung eines vertraglichen Rechtsanspruches auf Personenfreizügigkeit für Ausländer ausgeschlossen. In der Bundesverfassung solle verankert werden, dass keine neuen völkerrechtlichen Verträge oder Verpflichtungen abgeschlossen werden dürfen, welche ausländischen Staatsangehörigen einen Rechtsanspruch einräumen auf Aufenthalt, Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder Erbringung von Dienstleistungen. Der Bundesrat werde zudem beauftragt, auf dem Verhandlungsweg das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU spätestens 12 Monate nach Annahme der Initiative ausser Kraft zu setzen. Sei dies nicht möglich, ist das Personenfreizügigkeitsabkommen innert 30 Tagen zu kündigen.

Besten Dank für die Veröffentlichung.

Freundliche Grüsse

Ralph Wyrsh